

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Damsh/17/11703)

3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin

Abschließender Beschluss

Beschlüsse:

04.07.2017

Bauausschuss der Gemeinde Damshagen

Der Punkt wurde bereits im vorherigen TOP angesprochen. Herr Heidmann fragte an, ob man den Punkt nicht gemeinsam hätte abstimmen können. Herr Mahnel bestätigte dieses. Es hat sich jedoch aufgrund des Umfangs und der möglichen chronologischen Reihenfolge so entwickelt, die Beschlüsse zu trennen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Süden durch ein bebautes Grundstück und eine Grünfläche,
 - im Westen durch das bebaute Grundstück Unterdorf 7 und eine Grünfläche nördlich des Teiches.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.07.2017

Gemeindevertretung Damshagen